

Sitzung des Stadtrates vom 23. Juni 2022

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
- 2. 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld im Bereich Thüngbach**
- 3. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Tannenberg und Änderung Am Weinberg“ in Schlüsselfeld**
- 4. Anfragen**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19. Mai 2022 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

2. 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld im Bereich Thüngbach

Die Frist für das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB endete am 10.06.2022. Die Planung lag vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 öffentlich aus.

2.1. Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd, München
- Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Erzbischöfliches Ordinariat -Sekretariat für kirchliche Raumordnung, Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, Bamberg
- Markt Burgebrach
- Markt Burghaslach
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Vestenbergsgreuth / VG Höchstadt a.d. Aisch

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Flächennutzungsplan vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 01.06.2022
- Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 20.05.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 18.05.2022
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 19.05.2022
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Stellungnahmen vom 05.05.2022 und 10.06.2022
- Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 09.06.2022
- Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 11.05.2022
- Handwerkskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 11.05.2022
- Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg, Scheßlitz, Stellungnahme vom 10.05.2022
- Markt Burgwindheim, Stellungnahme vom 31.05.2022

- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 09.05.2022
- Markt Wachenroth, Stellungnahme vom 20.05.2022

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

2.2. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth vom 30.05.2022

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens in der üblichen Art und Weise übermittelt.

2.3. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 01.06.2022

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 21.04.2022.

2.4. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes, Abt. Straßenbau, Bamberg, vom 03.05.2022

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 21.04.2022.

2.5. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 30.05.2022

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 21.04.2022.

2.6. Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

2.7. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld stellt die von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigte "13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld - Bereich Thümbach, Gemarkung Schlüsselfeld" in der Fassung vom 21.04.2022 mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 21.04.2022 fest.

3. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Tannenberg und Änderung Am Weinberg“ in Schlüsselfeld

Die Frist für das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB endete am 10.06.2022.

Die Planung lag vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 öffentlich aus.

3.1. Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd, München
- Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg - Liegenschaftsabteilung
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, Bamberg
- Markt Burgebrach
- Markt Burghaslach
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Vestenbergsgreuth / VG Höchstadt a.d. Aisch

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 09.06.2022
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 01.06.2022
- Staatliches Bauamt, Abt. Straßenbau, Bamberg, Stellungnahme vom 03.05.2022.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 20.05.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 18.05.2022
- Reg. v. Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 19.05.2022
- Bayerischer Bauernverband, Forchheim und Bamberg, Stellungnahmen vom 05.05.2022 und 10.06.2022
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach, Stellungnahme vom 01.06.2022
- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 09.05.2022
- Markt Wachenroth, Stellungnahme vom 20.05.2022

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

3.2.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 08.06.2022 - Bauleitplanung**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Gebietscharakter eines Allgemeinen Wohngebietes mit vorwiegender Wohnnutzung bleibt im gesamten umliegenden Plangebiet "Tannenberg" trotz der genannten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen im Plangebiet der 5. Änderung erhalten. Die Begründung wird im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung dahingehend ergänzt.

3.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 08.06.2022 - Immissionsschutz und übriges**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die übrigen Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

3.3. Stellungnahme der Autobahn GmbH – Niederlassung Nordbayern von Mai 2022**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Auflagen im Rahmen der 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurden mit Beschluss des Stadtrates Schlüsselfeld vom 17.02.2022 zur Kenntnis genommen und werden weiterhin beachtet.

3.4. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 30.05.2022

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Aufgrund des neuen Leitungsverlaufs wird die vorgesehene Bepflanzung an dieser Stelle im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung herausgenommen. Gleichzeitig wird das 20 kV-Kabel im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung nachrichtlich übernommen und ein Leitungsrecht eingetragen (Breite jeweils 0,5 m beidseits der Leitungsachse). Alle übrigen Abstimmungen erfolgen im Rahmen weiterer Detailplanungen.

3.5. Stellungnahme des Kreisbandrates des Landkreises Bamberg vom 10.05.2022

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Auflagen im Rahmen der 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurden mit Beschluss des Stadtrates Schlüsselfeld vom 17.02.2022 zur Kenntnis genommen und werden weiterhin beachtet bzw. im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

3.6. Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

3.7. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg gefertigte 5. Änderung des Bebauungsplanes "Tannenberg" und Änderung "Am Weinberg" in der Fassung vom 21.04.2022 mit der Begründung in der Fassung vom 21.04.2022 und den redaktionellen Klarstellungen vom 23.06.2022 als Satzung.

4. Anfragen

-